

SÄA-Inhalt2 Satzung KV Charlottenburg-Wilmersdorf

Antragsteller*in: Antragskommission

Beschlussdatum: 15.01.2024

Satzungstext

Von Zeile 49 bis 52:

~~(4) Der Vorstand besteht aus mindestens drei, höchstens sechs Mitgliedern von denen eine/r die/der Schatzmeister*in ist. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt.~~

~~Zunächst wählt die Mitgliederversammlung die/den Schatzmeister*in, dann die anderen Mitglieder des Vorstands.~~

~~Der Vorstand kann aus seiner Mitte zwei Sprecher*innen benennen.~~

(4) Der Vorstand besteht aus mindestens [gemäß Entscheidung zu SÄA_Inhalt1 entweder drei oder vier], höchstens [gemäß Entscheidung zu SÄA_Inhalt1 entweder sechs oder acht] Mitgliedern und wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Zunächst erfolgt die Wahl von zwei quotiert zu besetzenden Vorsitzenden, gefolgt von der Wahl einer/eines Schatzmeister*in. Anschließend erfolgt die Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder. Die Gesamtquotierung ist einzuhalten.

Von Zeile 54 bis 56:

(6) Die Amtszeit beträgt zwei Jahre; ausscheidende Mitglieder können jederzeit nachgewählt werden. Wer als Vorsitzende*r oder Schatzmeister*in ausscheidet, scheidet damit auch als Vorstandsmitglied aus.

Die/der Vorsitzende sowie die/der Schatzmeister*in ~~muss~~müssen umgehend nachgewählt werden.